

Merkblatt

für die Zulassung zum Studium des
BA Sprache, Kultur, Translation in der

Fachrichtung Englisch
als B-, C- oder D-Sprache

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2009

Akzeptierte Nachweise über Englischkenntnisse gemäß TELC B1 für die Zulassung zum Studiengang BA SKT:

Zusätzlich zu den allgemein benötigten Unterlagen sind aussagekräftige Nachweise über die vorhandenen Englischkenntnisse einzureichen: Besuch des Faches Englisch (mindestens 6 Jahre) auf einem Gymnasium in Deutschland bzw. das Bestehen des Faches Englisch in der Abiturprüfung oder eines der folgenden anerkannten Englisch-Zertifikate über vergleichbare Kenntnisse:

TOEFL¹ Internet-based (empfohlene **Mindestpunktzahl** 70)

Cambridge ESOL: **Certificate in Advanced English** (= C1)

Cambridge ESOL: **First Certificate in English** (= B2)

TELC B1 Zertifikate der WBT: **Certificate in English – adVantage** (= B2)

TELC B1 Zertifikate der WBT: **Certificate in English** (= B1)

Der Nachweis über die vorhandenen Englischkenntnisse ist **vor Beginn des Studiums** zu erbringen, ein Nachreichen ist nicht möglich!

Andere Nachweise werden vom IAAA nach dem Einreichen geprüft. Im Zweifelsfall müssen die Bewerber jedoch selbst nachweisen, dass ein von ihnen eingereichtes Sprachenzertifikat mindestens der Niveaustufe B1 des Europäischen Referenzrahmens entspricht.

Englisch als D-Sprache:

Als D-Sprache kann Englisch nur ab dem TELC-Niveau B1 studiert werden. Um zu den Modulen zugelassen zu werden, sind die oben genannten Nachweise erforderlich.

¹ Bewerber mit noch gültigen TOEFL-Zeugnissen in den alten Varianten paper-based (empfohlene Mindestpunktzahl 550) und computer-based (empfohlene Mindestpunktzahl 137) werden akzeptiert.